

Jeudi matin, 22 novembre 2018

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

42 2014.GEF.3 Arrêté GC

Arrêté du Grand Conseil concernant le projet populaire « Pour une aide sociale efficace ! »

Präsident. Wir kommen jetzt zu den Geschäften der GEF. Ich bin mir völlig bewusst, dass das jetzt folgende Geschäft relativ wichtig ist, und ich bin bereit, fünf Minuten zu unterbrechen, damit Sie sich austauschen können und damit wir nachher beginnen und die Sache diskutieren können, ohne dass ich immer wieder um Ruhe bitten muss. Wünschen Sie, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen, damit Sie sich noch austauschen können? Denn Sie haben ja jetzt Papiere (*Ordnungsantrag/Rückkommensantrag des Büros des Grossen Rates [Zaugg-Graf, Uetendorf] vom 22. November 2018 [2014.PARL.1224-278] und Notiz der Staatskanzlei vom 19. November 2018, «Artikel 136 PRG: Zulässigkeit der Rückweisung von Volksvorschlägen»*) erhalten, die scheinbar noch nicht alle gelesen haben. Daher wissen noch nicht alle, worum es hier geht. Wir unterbrechen die Sitzung und fahren in fünf Minuten weiter.

Die Beratung des Geschäfts 2014.GEF.3 wird an dieser Stelle von 9.21 Uhr bis 9.30 Uhr ausgesetzt.

Grundsatzdebatte

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der GEF. Ich begrüsse Regierungsrat Pierre Alain Schnegg. Wir haben als Erstes einen Ordnungsantrag des Büros, der sich auf den Rückweisungsantrag zum Traktandum 42 «Grossratsbeschluss betreffend den Volksvorschlag «Für eine wirksame Sozialhilfe!»» bezieht. Zur Begründung des Ordnungsantrags gebe ich das Wort dem Vizepräsidenten, Grossrat Zaugg.

Ordnungsantrag/Rückkommensantrag Büro des Grossen Rates (Zaugg-Graf, Uetendorf)

Der Rückweisungsantrag Grüne, SP-JUSO-PSA, EVP, wonach das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen ist, ist gestützt auf Art. 136 Abs. 1 PRG unzulässig.

Rückweisungsantrag Grüne (de Meuron, Thun), SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen), EVP (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Das Geschäft ist an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, die verwendeten Zahlen über die Kostenfolgen des Volksvorschlages zu plausibilisieren. Aufgrund von einer Auslegeordnung von Fachleuten aus den Städten Thun, Biel und Bern werden die Zahlen im Vortrag in Frage gestellt. Im Hinblick auf die Volksabstimmung braucht es Klarheit und die Sicherheit, dass die publizierten Zahlen und die dahinterstehenden Annahmen transparent und faktenorientiert dargestellt werden.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Mir wurde soeben auch noch ein Papier in die Hand gedrückt, und es ist auch für mich, der die Papiere schon etwas länger hat als die meisten von Ihnen, gerade relativ schwierig. Ich entschuldige mich, wenn ich heute rhetorisch etwas anstehe. Der Ordnungsantrag, der Ihnen gestellt wird, wurde heute Morgen vom Büro beraten. Wir haben uns mit dem Rückweisungsantrag befasst, den die Grünen, SP-JUSO-PSA und die EVP gestellt haben. Es ging um die Frage: Ist dieser überhaupt zulässig? Wir haben von der Staatskanzlei in aller Schnelle ein Papier ausarbeiten lassen, das Sie jetzt haben. Dort haben Sie am Schluss ein

Fazit und oben auf Seite 3, glaube ich, ein Zwischenfazit. Die Staatskanzlei kommt zum Schluss, dass man diesen Rückweisungsantrag eigentlich nicht zulassen sollte, da im Gesetz steht, man müsse einen Volksvorschlag an der nächstmöglichen Session behandeln. Das heisst, die Gültigkeitserklärung dieses Volksvorschlags ... Dies, weil wir als Gesetzgeber damit wollten, dass man solche Volksvorschläge nachher nicht plötzlich verzögert und vertrödelt, sodass es lange dauert. Nun hatte man einen solchen Rückweisungsantrag noch gar nie. Hinzu kommt, dass es ein Rückweisungsantrag jener Kreise ist, die den Volksvorschlag selber eingereicht haben. Also haben diese eigentlich auch kein Interesse.

Daher sagt die Staatskanzlei auch, es sei nicht ganz klar. Aber sie geht davon aus, dass man das Geschäft jetzt behandeln muss. Also ist dieser Rückweisungsantrag nicht zulässig. Darum gibt es jetzt eine Kaskade. Eigentlich wäre diese vorgesehen, aber nun habe ich schon wieder etwas anderes gehört. Es gäbe jetzt eigentlich eine Kaskade: Zuerst käme der Ordnungsantrag, mit dem Ihnen das Büro beantragt, diesen Rückweisungsantrag nicht für gültig zu erklären, ihn nicht zu behandeln, und dann käme man nachher zur Gesetzesberatung, falls Sie beim Ordnungsantrag dem Vorschlag des Büros folgen. Falls Sie den Ordnungsantrag ablehnen, käme es nachher zum Rückweisungsantrag. Dort könnten wir wieder entscheiden, ob wir zustimmen wollen oder nicht. Wenn Sie ihm zustimmen, wäre das ganze Geschäft zurückgewiesen. Wenn Sie ihn ablehnen, käme anschliessend noch das ganze Geschäft zur Beratung. Es ist also eine relativ komplizierte Sache, und wir sind hier einmal mehr quasi richterliche Behörde, wie schon beim Bericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen. Deshalb müsste man nach der Abstimmung zur Zulässigkeitsfrage auch noch über einen allfälligen Entzug der aufschiebenden Wirkung entscheiden, falls gegen den Entscheid des Grossen Rates über die Zulässigkeit des Rückweisungsantrags Beschwerde geführt würde.

Also, Sie sehen: Wir befinden uns hier stark im Bereich des Konjunktivs und des «Nicht-genau-Wissens». Ich glaube, gleich anschliessend meldet sich Andrea de Meuron an, die vielleicht eine Möglichkeit hat, wie wir dem ganzen Dilemma wieder entkommen können.

Präsident. Ist es in Ordnung, wenn ich zuerst Grossrätin de Meuron und anschliessend dem Kommissionspräsidenten das Wort gebe? – Das ist der Fall. Grossrätin de Meuron, Sie haben das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Man hat es soeben gehört: Man muss schon fast ein wenig Juristin oder Jurist sein, um darüber zu entscheiden, was uns vorliegt. Wir sind aber grundsätzlich Politikerinnen und Politiker. Die Unterlagen der Staatskanzlei, die Sie nun auch verteilt erhalten haben, haben Sie hoffentlich in der kurzen Zeit lesen und sich ein Bild machen können. Sie sagen eben ganz klar: Es ist nicht ausgeschlossen, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Es ist nicht ausgeschlossen. Also, wir haben eine gewisse Rechtsunsicherheit.

Es ist auch wichtig, sich noch einmal vor Augen zu führen, weshalb die Rückweisung überhaupt zustande gekommen ist. Es geht uns ja überhaupt nicht darum, das Geschäft zu verzögern oder die Gültigkeit dieses Volksvorschlags allenfalls anzuzweifeln. Für uns ist ganz wichtig, dass wir richtige Zahlen haben. Denn die vorliegenden Zahlen sind aus unserer Sicht sachlich nicht nachvollziehbar, und es könnte der Vorwurf aufkommen, dass sie tendenziös sind. Im schlimmsten Fall riskieren wir eben eine Stimmrechtsbeschwerde. Der Grosse Rat, wir hier drin, wie später auch das Stimmvolk, haben ein Anrecht auf ausgewogene und faktenbasierte Zahlen als Entscheidungsgrundlage im Abstimmungsbüchlein. Das hat der Rückweisungsantrag zum Ziel, und darum würden wir Ihnen denn auch beliebt machen, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Jetzt könnte es aber helfen, wenn wir präzisieren und die Rückweisung nicht auf die Ziffer 1 beziehen – denn wir wollen ja nicht die Gültigkeit bezweifeln –, sondern auf die Ziffer 4. Das heisst, wir würden die Rückweisung zurückziehen, diese aber trotzdem neu einreichen und uns dabei auf Ziffer 4 beziehen. Dort geht es ja um die Empfehlung des Volksvorschlags, und vielleicht würde dies das Ganze ein bisschen vereinfachen, denn grundsätzlich sollte hier eine politische Diskussion stattfinden und nicht eine juristische. Wir sind kein Gericht, sondern ein Parlament. Danke also für eine Ablehnung des Ordnungsantrags.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Nur ganz kurz zur Klärung dieser – ich sage einmal – rechtlichen Frage. Zum Ordnungsantrag hat sich die GSoK nicht beraten. Das war aufgrund der Zeitspanne gar nicht möglich – nur, damit das klar ist. Selbstver-

ständig hat man inhaltlich über die Rückweisung in die GSok diskutiert, aber die inhaltliche Diskussion kommt nachher noch. Dies einfach zur Klärung.

Präsident. Ganz ruhig. (*Heiterkeit*) Die Situation hat sich wesentlich verändert, indem das Votum von Grossrätin de Meuron lautete, dass sie den Antrag auf Punkt 1 für die Rückweisung zurückzieht und er nur noch für Punkt 4 gilt. Jetzt geht es darum, ob er schriftlich bereits eingereicht ist – das klären wir jetzt gerade. Damit würde das ganze Prozedere des Abstimmens über diesen Ordnungsantrag obsolet. Mit dem Rückzug des Antrags auf Rückweisung von Ziffer 1 entfällt der Ordnungsantrag des Büros. Ist dies bestritten? – (*Unruhe*) Gut, dann fahren wir weiter. Ich gebe das Wort Grossrätin Mühlheim für die glp-Fraktion.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ganz ruhig. Wir sind ein Parlament, und wir machen hier politische Meinungsbildung. Unabhängig davon, ob dieser Vorschlag, der von den Linken kommt, formaljuristisch richtig ist, haben wir heute und in den letzten Tagen auch in den Medien eine politische Diskussion über die Frage der Zahlen. Die glp hat überhaupt keine Mühe, sich dieser Diskussion zu stellen. Das ist das Relevante.

Kolleginnen und Kollegen, wenn wir hier heute nur formaljuristisch argumentieren und den Antrag des Büros, wonach man über diese Rückweisung gar nicht diskutieren darf, ablehnen, dann machen wir einen politischen Kapitalfehler, weil wir verunmöglichen, hier und jetzt dazu Stellung zu nehmen. Ich habe keine Angst vor der Diskussion, und ich weiss auch, wie wir in der Fraktion nachher dazu stehen. Aber: Wir müssen sie hier im Parlament führen. Es geht nicht an, dass diese Seite nachher wieder mit formaljuristischen Gründen Sand ins Getriebe streuen kann.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie wirklich, den vom Büro gestellten Antrag politisch zu würdigen und ihn infolgedessen abzulehnen. Führen wir diese Diskussion heute und jetzt, auch zu den Zahlen, auch wenn es nicht die wichtigsten Gründe sind. Aber dieser Antrag gehört hier in die Debatte hinein wie anderes auch.

Präsident. Ich mache Ihnen einen Vorschlag, denn im Moment ist niemand ganz sicher, wie das weitere Vorgehen in diesem Geschäft ist. Wir setzen das Geschäft ab, die Vizepräsidenten klären dies in der Wandelhalle mit den Fraktionspräsidenten, und wir fahren mit den Geschäften der GEF fort – sprich, wir kommen zum Traktandum 43. Sobald die Klärung vorliegt, fahren wir mit dem Traktandum 42 weiter und können dies in geordneten Bahnen tun. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Es ist nicht bestritten. Wir setzen also das Traktandum 42 ab und fahren mit dem Traktandum 43 fort.

Die Beratung des Geschäfts 2014.GEF.3 wird an dieser Stelle von 9.41 Uhr bis 10.31 Uhr unterbrochen. Währenddessen wird das Geschäft 2018.RRGR.195 vorgezogen; Debatte siehe Geschäft 2018.RRGR.195, Vormittagssitzung vom 22. November 2018.

Fortsetzung

Präsident. Wir kommen zurück zum Traktandum 42, «Grossratsbeschluss betreffend den Volksvorschlag «Für eine wirksame Sozialhilfe!»». Zur Klärung der Ereignisse gebe ich dem Vizepräsidenten das Wort, sobald er sich hat einloggen können. (*Kurze Pause*) Grossrat Zaugg, Sie haben das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Das ist jetzt genauso ein Moment, weshalb ich die schweizerische Demokratie liebe. Wir hatten ein Problem, kamen zusammen, hielten alle die Köpfe ein bisschen schief, diskutierten darüber und schauten, ob es eine Lösung gibt, die man finden kann, und wir haben eine gefunden. Diese Lösung besteht darin, dass sowohl die Antragsteller des Rückweisungsantrags ihren Antrag vollständig zurückziehen als auch das Büro seinen Antrag selbstverständlich vollständig zurückzieht. Das ist ja logisch, dieser ist ja dann obsolet. Zudem reichen sämtliche Fraktionsvorsitzenden einen neuen Antrag zum Grossratsbeschluss ein, den wir am Schluss fällen werden, und zwar gäbe es dort neu eine Ziffer 6 nach den Abstimmungsempfehlungen und so weiter. Diese Ziffer 6 lautet so: «Die SAK wird beauftragt, im Hinblick auf die Erstellung der Abstimmungsbotschaft die Zahlen unter Einbezug von unabhängigen Experten zu verifizieren und plausibilisieren.» Dieser Auftrag ist eigentlich sowieso schon da, aber nicht mit unabhängigen Experten. Doch als Leiter des Ausschusses Abstimmungserläuterungen weiss ich, wie wichtig die

Debatte, die wir gleich führen werden, für die Erstellung dieses Abstimmungsbüchleins ist. Zudem sind wir darauf angewiesen, dass die Zahlen schon hier richtig auf den Tisch kommen und auch richtig eingeordnet werden. Wir würden uns damit noch zusätzlich den Auftrag geben, die genannten Zahlen auf allen Seiten zu plausibilisieren, zu verifizieren und richtige Quellenangaben zu machen. Das ist immer unsere Aufgabe, aber hier wäre es ganz explizit auch ein Auftrag des Grossen Rates, da die Zahlen zum Teil auf allen Seiten noch nicht ganz klar sind. Das wäre unser Kompromissvorschlag, den, wie gesagt, alle Vorsitzenden der Fraktionen gemeinsam eingeben, und damit hätten wir das Problem gelöst. Abstimmen darüber werden wir später; es müsste jetzt auch gar keine Abstimmung geben, so könnten wir jetzt mit der ordentlichen Debatte zum Traktandum 42 beginnen.

Präsident. Ich danke dem Vizepräsidenten und den Fraktionspräsidenten für die Klärung. Ich bin froh, dass wir dieses Mittel haben, da die Debatte vor dieser Klärung recht wirr und emotional war. Somit starten wir mit der Grundsatzdebatte zu diesem Geschäft. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich vertrete als Kommissionspräsident die Mehrheitsmeinung der Kommission. Wir haben diesen Volksvorschlag im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung diskutiert: die Inhalte und vor allem die finanziellen Auswirkungen auch im Vergleich zum geltenden Recht und natürlich insbesondere zum Beschluss des Grossen Rates im Rahmen der Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG). Ich spreche dabei vom 29. März 2018 und von der hier im Grossen Rat verabschiedeten Teilrevision des SHG. Auf diese Beschlüsse gehe ich heute natürlich nicht mehr ein; sie sind Ihnen bestens bekannt.

Nun zum Volksvorschlag: Dieser fordert zusammengefasst folgende Änderung: Mit dem Volksvorschlag soll entgegen des Beschlusses des Grossen Rates sowie abweichend vom geltenden Recht die wirtschaftliche Hilfe nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) und insbesondere ohne tiefere Ansätze beim Grundbedarf ausgerichtet werden. Entsprechend soll ein Artikel 31 neu formuliert und die Artikel 31b–31f der Grossratsvorlage, welche die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe regeln, sollen gestrichen werden. Zweitens sieht ein neuer Artikel 31a vor, dass bedürftige Personen, die nach dem Erreichen des 55. Altersjahres arbeitslos werden, nach anderen Ansätzen unterstützt werden. Die Voraussetzungen hierfür sind in der Unterlage aufgeführt. Erfüllt eine Person all diese Voraussetzungen, soll ihre wirtschaftliche Hilfe nach den Ansätzen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ausgerichtet werden. Drittens: Der neue Artikel 72b verpflichtet den Kanton, bedarfsgerechte Angebote zur Förderung von Grundkompetenzen zur beruflichen Qualifizierung bereitzustellen.

Die Mehrheit der GSoK beantragt dem Grossen Rat, den Stimmberechtigten den Volksvorschlag zur Sozialhilfe zur Ablehnung zu empfehlen. Sie unterstützt die vom Grossen Rat verabschiedete Gesetzesänderung mit den darin vorgesehenen Kürzungen des Grundbedarfs in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Im März 2018 hatte der Grosse Rat, wie ich bereits erklärt habe, verschiedene Änderungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe beschlossen.

Die Mehrheit der Kommission hat sich gegen Mehrkosten ausgesprochen. Die vom Regierungsrat berechneten finanziellen Auswirkungen des Volksvorschlags werden noch zu reden geben. Sie waren in der GSoK bereits vor Monaten umstritten, schon bevor der Bericht dieser drei Personen (Wolffers/Roncoroni/Michel: «Was kosten der Volksvorschlag «Für eine Wirksame Sozialhilfe» wirklich?») vorlag. Ich komme noch darauf zurück. Auch wenn es sich bei diesen Berechnungen lediglich um Schätzungen handelt, steht für die Mehrheit der Kommission fest, dass eine Annahme des Volksvorschlags zu massiven Mehrkosten führte. Wichtige Anliegen bei der Änderung des SHG waren für die Mehrheit des Grossen Rates die flexible Anwendung der SKOS-Richtlinien und die Kürzungen der Unterstützung von Personen, die sich zum Beispiel nicht genügend um die berufliche Integration bemühen. Die Annahme des Volksvorschlags würde dies verunmöglichen.

Das neue Unterstützungssystem für die bedürftigen Arbeitslosen, die älter sind als 55, ist für die GSoK-Mehrheit nicht ausgereift und birgt auch gewisse Gefahren. So könnten Arbeitgeber dazu neigen, solche Personen schneller zu entlassen, da für sie ein soziales Auffangnetz bestünde. Damit würde der Kanton Bern ein schweizweit einmaliges Experiment durchführen, das negative Auswirkungen haben könnte, zum Beispiel auch eine Sogwirkung für über 55-Jährige aus anderen Kantonen. Daher beantragt die Mehrheit der GSoK dem Grossen Rat mit 9 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Stimmberechtigten den Volksvorschlag zur Ablehnung und die Vorlage des

Grossen Rates zur Annahme zu empfehlen.

Jetzt habe ich noch ein paar Bemerkungen zum Bericht (*Wolffers/Roncoroni/Michel: «Was kosten der Volksvorschlag «Für eine Wirksame Sozialhilfe» wirklich?»*), den wir alle erhalten haben. Er lief zuerst über die Fraktionen. Hierzu möchte ich Ihnen eine Information geben. Es geht um die Stellungnahme von Felix Wolffers, Bern, von Bruna Roncoroni, Thun, und von Thomas Michel, Biel, Präsident der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE). Verschiedene Zahlen in diesem Bericht wurden bestritten. Das Schreiben haben die Fraktionen erhalten, und der Regierungsrat hat dazu Stellung genommen. Jetzt eine Bemerkung hierzu: Einigen Grossrätinnen und Grossräten ist aufgefallen – mir auch –, dass die auf Seite 1 des Berichts (*Wolffers/Roncoroni/Michel: «Was kosten der Volksvorschlag «Für eine Wirksame Sozialhilfe» wirklich?»*) erwähnte Referenz, «Stellungnahme der GEF zu Rückweisungsanträgen erste Lesung vom 20. Januar 2018», ein vertrauliches Papier darstellt, das allein für die GSoK bestimmt war. Sie können sich noch erinnern: Wir hatten ja schon einmal ein Problem. Im Rahmen der SHG-Revision wurde durch den Präsidenten der GSoK, durch mich, bereits im März 2018 bei der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland eine Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung gegenüber Unbekannt eingereicht, weil damals die SHG-Verordnung an die Öffentlichkeit gelangt ist. Das habe ich damals dem Grossen Rat auch gesagt. Diese Untersuchung ist am Laufen.

Die GSoK hat sich gestern getroffen, insbesondere wegen des Rückweisungsantrags, aber wir haben dann auch noch dieses Problem besprochen. Die GSoK hat gestern einstimmig beschlossen, die erneute Verfehlung, eben die Referenz 1, die zu einem vertraulichen Papier gehört, in die bereits laufende Strafanzeige aufzunehmen. Wir werden diese Ergänzung zur Strafanzeige raschestmöglich einreichen und nachliefern. Es war mir wichtig, dies hier noch zu erwähnen. Denn wir müssen gut aufpassen, sonst geht das Vertrauen zwischen Kommissionen, Behörden und Regierung verloren. Die GSoK ist einstimmig der Meinung: Das geht so nicht. Es ist jetzt das zweite Mal, dass dergleichen im Rahmen der SHG-Revision geschehen ist. Es war mir wichtig, dies hier in diesem Rahmen auch noch zu sagen.

Präsident. Gibt es Fraktionserklärungen? – Ich gebe das Wort für die EDU-Fraktion an Grossrat Schwarz. (*Es erfolgt ein Zwischenruf aus dem Saal, wonach zuerst die Sprecherin der Kommissionminderheit an der Reihe sei.*) Minderheitssprecher? Ja, aber das steht nicht auf meinem Papier hier. Entschuldigung. Bitte loggen Sie sich einfach ein, wenn Sie sprechen wollen. Dann kann ich mich hier vorne organisieren. Für die Minderheit hat Grossrätin Junker das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Ich melde mich hier als Sprecherin der Kommissionminderheit, und diese ist sich bewusst, dass dieser Volksvorschlag mehr kostet als das, was wir in der SHG-Revision beschlossen haben. Wir erachten dies allerdings als absolut vertretbar. Hingegen betrachten wir die Berechnungen des Regierungsrates unter Punkt 7 im Vortrag als nicht nachvollziehbar und realitätsfremd. Der Regierungsrat geht bei der Minimalvariante davon aus, dass alle ausgesteuerten Personen zwischen 55 und 65 Jahren sozialhilfeabhängig werden, bei der Maximalvariante gar, dass alle bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) gemeldeten Personen in diesem Alterssegment sozialhilfeabhängig werden. Hier vermissen wir übrigens das Vertrauen in die vorgesehenen Integrationsmassnahmen der GEF. Ich gehe doch davon aus, dass Sie sich dort mehr erhoffen und nicht nur den Anteil, den Sie hier haben. Sie haben nämlich gar keinen Anteil an Integration. Zudem wissen wir, dass in den letzten Jahren knapp die Hälfte der Minimalvariante sozialhilfeabhängig wurde, und von diesen Personen wären nicht alle nach der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) zu unterstützen. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Berechnungen korrigiert werden müssen.

Ich möchte noch auf die über 55-Jährigen eingehen. Die Kommissionsmehrheit sagte, dass vielleicht sogar noch Leute aus anderen Kantonen zu uns kommen, um zu profitieren. Ich glaube ehrlich gesagt nicht wirklich, dass man deswegen umziehen wird. Auf der anderen Seite habe ich mit der Minderheit mehr Vertrauen in die Arbeitgebenden, dass sie dies nicht als Schlupfloch brauchen, um die über 55-Jährigen zu entlassen. Ich habe dort Vertrauen in die KMU und in die Wirtschaft, dass sie dies nicht tun werden. Wir beantragen Ihnen also mit dem Punkt 4, den Volksvorschlag mit der Empfehlung auf Annahme der Volksabstimmung zu unterbreiten und mit dem Punkt 5, den Antrag von SP, Grünen und EVP anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die EDU-Fraktion Grossrat Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Für die EDU-Fraktion ist die Gültigkeit des eingereichten Volksvorschlags unbestritten. Zur ersten Hauptforderung des Volksvorschlags: Er fordert ja eine strikte Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe nach den SKOS-Richtlinien. Wir haben schon bei der Beratung des SHG darauf hingewiesen, dass diese Richtlinien für unsere Fraktion nicht sakrosankt sind. Eine Kürzungsmöglichkeit bis höchstens 8 Prozent ist zumutbar. Weil die SHG-Diskussion schon länger her ist, begründe ich dies hier noch einmal.

Der SKOS-Warenkorb hinkt der Entwicklung hinterher. Er wird kaum angepasst. So wird beispielsweise die negative Teuerung gemäss Landeskostenindex der letzten Jahre nirgends berücksichtigt. Oder für die Nachrichtenübermittlung sind zum Beispiel immer noch 87,95 Franken vorgesehen, obwohl es längst Angebote für Telefonie und Internet unter 30 Franken gibt. Ein weiterer Punkt ist, dass Auslagen für Alkohol und Tabak ebenfalls einberechnet werden. Wir sind der Ansicht, dass diese Genussmittel nicht unbedingt vom Staat finanziert werden müssen. Die Kürzung beträgt in der Gesamtbetrachtung der staatlichen Leistungen, also Wohn- und Gesundheitskosten miteinbezogen, rund 4 Prozent. Ein anständiges Leben soll mit der Sozialhilfe allen garantiert sein. Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Gesundheit und Zugang zu Bildung sollen sichergestellt sein. Aber eine gewisse Einschränkung des Lebensstandards, ein gewisser Verzicht, sollte und dürfte jedoch damit verbunden sein. Wenn heute in einem Sozialdienst diskutiert wird, ob ein Hip-Hop-Kurs durch die Sozialhilfe bezahlt werden soll, haben wir diese Grenze definitiv überschritten.

Zur zweiten zentralen Hauptforderung, dass bedürftige Personen ab dem 55. Lebensjahr, die arbeitslos werden, nach EL-Standard unterstützt werden sollen: Diese Unterstützung lehnen wir ab. Sie löst Mehrkosten von mehreren Millionen aus, wäre ein schweizweites Novum und könnte einen falschen Anreiz setzen. Etwas zum falschen Anreiz: Ich habe das bereits in der Kommissionsberatung gesagt und sage es auch hier, als Mitinhaber eines KMU-Betriebs: Bis heute haben wir ältere Mitarbeitende, die vielleicht Mühe haben mit neuen Technologien oder mit der Digitalisierung Schritt zu halten oder die ganz einfach im langen Arbeitsleben etwas müde geworden sind. Mit diesen sind wir sehr sorgfältig umgegangen und haben sie bis zur Pensionierung mitgetragen. Wenn nun mit dem deutlich besseren EL-Standard ein sozial ausgestattetes Auffangnetz angeboten wird, besteht die Gefahr, dass sich Arbeitgeber nicht mehr gleichermassen in der Verantwortung sehen und die betreffenden Mitarbeiter leichter entlassen, umso mehr, als sich diese Betriebe heute vermehrtem wirtschaftlichem Druck ausgesetzt sehen. Es ist zwar populär, sich für die älteren Personen einzusetzen; Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) belegen aber, dass ältere Arbeitnehmer prozentual nicht wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als andere Altersgruppen. Die zahlenmässige Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass wegen der Babyboomer – wie ich auch einer bin – diese Altersgruppe unter den Erwerbstätigen zunimmt. Also hat es in dieser Altersgruppe heute mehr Erwerbstätige als noch vor ein paar Jahren.

Zum schweizweiten Novum: Der Kanton Bern ist nach wie vor ein grosser Nehmerkanton im Nationalen Finanzausgleich (NFA). Wir fragen uns, ob es ein gutes Signal ist, wenn wir uns als erster und einziger Kanton einen solchen Standard leisten.

Zu den Mehrkosten: Über die Mehrkosten dieses Volksvorschlags ist im Vorfeld dieser Debatte ein Streit entstanden. Einzig gesicherter Fakt ist für uns, dass alle Berechnungen, von wem auch immer, jeweils auf Annahmen beruhen, sowohl in Bezug auf die Anzahl Personen als auch in Bezug auf die Eintretenswahrscheinlichkeit. Die GEF hat auch immer auf diesen Umstand hingewiesen. Dass sich Kadermitarbeiter der Städte Bern, Biel und Thun Unterlagen zunutze machen, die sie auf illegalem Weg erhalten haben – nämlich durch eine Amtsgeheimnisverletzung entweder seitens der GSoK oder der GEF –, um politisch Stimmung zu machen, und dies erst noch als Beitrag zur Versachlichung der Diskussion verkaufen, wie das in dem Papier geschrieben ist, finden wir in unserer Fraktion bedenklich. Gerade Kadermitarbeiter von Verwaltungen müssten sich bewusst sein, dass Amtsgeheimnisverletzungen für das Ansehen und das Vertrauen in Behörden bei der Bevölkerung sehr schädlich sind. Für uns ist klar, dass eine Annahme des Volksvorschlags sowohl gegenüber der Situation heute als auch gegenüber der Situation mit der beschlossenen SHG-Revision zu Mehrkosten mindestens im zweistelligen Millionenbereich führen würde. Und diese Mehrkosten (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) werden nicht nur auf der Seite des Kantons anfallen, sondern auch auf der Seite der Gemeinden, die sich hier nicht mittels Vernehmlassung äussern konnten. Die EDU-Fraktion ... (*Der Präsident schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus.*)

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Worum geht es bei diesem Geschäft, worum geht es bei der SHG-Revision, und worum geht es beim Volksvorschlag? Die Revision, welche die Mehrheit von Ihnen beschlossen hat, und die Verordnung des Regierungsrates, die bei uns in der Kommission war, gehen aus Sicht eines breit zusammengesetzten Komitees in die falsche Richtung und weisen gravierende Mängel auf. Darum gibt es diesen Volksvorschlag, hinter dem wir als SP-JUSO-PSA-Fraktion voll stehen.

Drei Hauptanliegen enthält der Volksvorschlag, nämlich den respektvollen Umgang mit älteren Bedürftigen, wirksame Massnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und Sozialhilfe gemäss den schweizweit anerkannten SKOS-Ansätzen. Weshalb dies? – Die Frage lautet hier im Saal, das wurde vorhin auch erwähnt: Wie kann man die Sozialhilfe effektiver gestalten? Was braucht es dazu? Unsere Antwort ist: Damit man die Bedürftigen wieder in den Arbeitsmarkt und somit in die Gesellschaft integriert.

Welchen Weg geht das SHG, welches hier im Saal revidiert wurde? Es verlagert die Kosten auf die Gemeinden oder in andere Bereiche. Es spart auf dem Buckel der Bedürftigen, indem diese noch weniger erhalten sollen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Anscheinend gilt hier im Saal die Mehrheitsmeinung, dass sich die Bedürftigen langfristig besser integrieren, wenn sie noch weniger Budget zur Verfügung haben. Das ist aus unserer Sicht ein völliger Irrtum. In Zukunft soll sogar der Kanton Bern eine Vorreiterrolle übernehmen, indem er in der Sozialhilfe sparen, beziehungsweise die schweizweit anerkannten Ansätze unterlaufen will, was auch eine gewisse Sogwirkung, jedoch in die andere Richtung, bewirken würde. Zudem, das ist eine weitere Folge dieser Revision, generiert sie einen hohen bürokratischen Aufwand, damit man die Sanktionsmöglichkeiten überhaupt realisieren kann.

Der Volksvorschlag will vier Sachen: gezielte Weiterbildung von Stellensuchenden, echte Massnahmen statt Versprechungen, die wir immer wieder zu hören bekommen; zweitens, den respektvollen Umgang mit über 55-jährigen ausgesteuerten Arbeitslosen; drittens, Unterstützungsleistungen eben nach SKOS-Ansätzen; und viertens, den Einbezug der Wirtschaft bei Arbeitsintegrationsmassnahmen.

Wie geht jetzt der Regierungsrat mit diesem Anliegen von über 16 000 Bernerinnen und Bernern um? Wie bei der Revision findet es der Regierungsrat nicht nötig, die Diskussion mit den Fachverbänden zu führen. Man muss sich dann nicht wundern, wenn jetzt die Diskussion so stattfindet, wie sie heute Morgen gelaufen ist, indem die Kontroverse hier im Saal zwischen der Minderheit und der Mehrheit stattfindet, aber auch zwischen der Verwaltung, den Fachorganisationen und den Sozialdiensten. Die Diskussion dreht sich jetzt um die Kosten. Wie gehen wir – das ist die Frage hier drin – als Grossrätinnen und Grossräte damit um? Ich weiss nicht, wer hier drin in diesem Bereich fachliche Expertise aufweisen kann. Ich selber kann das nicht; ich bin Politologe und arbeite in der Bundesverwaltung. Wie gehe ich selber in solchen Fällen vor? Ich höre mir die Argumente an, und wenn ich nicht ganz sicher bin, höre ich mir bestimmt auch die Fachpersonen an, die tagtäglich mit solchen Personen und Fällen zu tun haben. Anschliessend wäge ich ab, selbstverständlich noch mit meinem Wertegerüst, und nehme nachher diese Abwägung vor. Aber mir ist wichtig, dass ich die Fachpersonen und nicht nur die Verwaltung anhöre. In anderen Bereichen machen Sie das nämlich auch so: Wir haben beispielsweise einen ICT-Kredit gesprochen. Da wurde hier von der Ratsmehrheit gesagt: «Ja, wir vertrauen jetzt mal diesen Expertinnen und Experten. Diese machen das schon richtig.» Aber hier, bei den Sozialdiensten tut man es nicht; hier hört man anscheinend nicht auf Expertinnen und Experten. Das scheint mir ein bisschen kurios. Die Fachleute haben ganz klar aufgezeigt, wie die Kosten bei den älteren Arbeitslosen aussehen werden, wenn sie jetzt neu nach EL entschädigt würden. Wir denken oder wir wissen oder wir haben gesehen: Aus unserer Sicht ist die Schwarzmalerei des Regierungsrates nicht ganz opportun.

Ich komme noch zum Argument, das immer wieder genannt wird, nämlich, es gäbe dann eine Sogwirkung auf ausgesteuerte 55-Jährige in den Kanton Bern. Das ist eine ziemlich groteske Argumentation. Auch denken wir, es sei ziemlich grotesk, dass alle Ausgesteuerten nachher nach EL bemessen werden sollen. Und ganz schlimm finde ich, dass man der Wirtschaft vorwirft, dass sie nachher viel einfacher, viel «easier» über 55-Jährige entlassen würde. Das finden wir eine ziemliche Unterstellung an die Adresse der Wirtschaft. Ich komme zum Schluss: Der Volksvorschlag reformiert die Sozialhilfe, aber eben so, dass die Probleme wirklich richtig angepackt werden, und nicht nur verschoben oder verlagert werden, sodass die berufliche Wiedereingliederung wirklich stattfinden kann, dass die Altersarmut bekämpft wird und die Bedürftigen so unterstützt werden, dass sie ein würdiges Leben führen können. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion macht beliebt, den Volksvorschlag dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es sind viele Emotionen vorhanden in der heutigen Diskussion. Wir versuchen vonseiten der Mitte, der glp-Fraktion, ein bisschen entkrampfter zu den Fragen Stellung zu nehmen, die der Volksvorschlag aufwirft. Es sind im Wesentlichen vier Punkte, weshalb wir diesen Volksvorschlag ablehnen.

Punkt 1, der zentrale Punkt: Mit dem neuen Sololauf, den der Kanton Bern hier machen soll, nämlich, indem er ein neues System in der Sozialhilfe aufnimmt, ein IV-EL-Ergänzungsleistungssystem, unternimmt er nicht nur einen Sololauf, sondern er macht mehr oder weniger eine Frühberentung von Arbeitslosen über 55 Jahren. Das hat Kostenfolgen in einem zweistelligen Millionenbetrag; wir diskutieren jetzt nicht darüber, wie viel. Dafür haben wir einen neuen Super-Auftrag gegeben. Das ist aber unsinnig, weil er die zentralen Punkte nicht wahrnimmt. Wenn man eine solche Veränderung machen will – und das hat auch die SKOS eingesehen –, dann muss man diese auf Bundesebene machen, sonst haben wir einen Bonsai-Vorschlag. Auf Bundesebene muss man diskutieren, ob man im gesamten System solche Neuerungen machen will. Dann hat man auch eine gute Argumentation dafür und dagegen, was aber sicher nicht der Fall ist, wenn man die Neuerungen in einem *einem* Kanton einführt. Dies würde dazu führen, dass nach zwei Jahren mehr oder weniger auch jeder Solothurner und jeder Freiburger von diesem neuen System profitieren könnte. Das sind die zentralen Punkte, die der glp-Fraktion wichtig sind.

Der Volksvorschlag schafft neue Fehlanreize. Ob man es jetzt glaubt oder nicht: Wir sind hier nicht in der Kirche, Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen Wahrscheinlichkeiten ausrechnen, nach denen etwas geschehen kann, und wir haben Erfahrungen. Wenn man die Leute in die Frühberentung schicken kann, müssen sie keine Sozialhilfe erhalten und damit keine Stigmatisierung erfahren. Und wenn man das macht, dann wissen wir, dass man bei starken Umstrukturierungen in der Wirtschaft eben Leute früher in die Rente schickt. Das ist gang und gäbe. Das ist nicht böseartig, aber man kann ihnen ja ein bequemeres Geld-Polster bieten, als wenn man sie de facto in die Sozialhilfe treibt. Das bietet dieser Vorschlag hier als neue Möglichkeit.

Diese hat aber auch auf der Seite der Arbeitslosen Fehlanreize. Kolleginnen und Kollegen, die Lebensgestaltung hängt auch davon ab, welche Möglichkeiten bestehen und wie viel Geld einem unter Umständen der Staat in der Sozialhilfe zur Verfügung stellt. Ob man nun 970 Franken oder 1630 Franken erhält, macht einzig den Unterschied, dass man dort noch Steuern bezahlen muss. Das sind wesentliche Unterschiede, Kolleginnen und Kollegen, und diese beiden Fehlanreize trägt die glp-Fraktion nicht mit. Das sind zu hohe Risiken.

Ich komme zu Punkt 3, neue Ungerechtigkeiten: Kolleginnen und Kollegen, wie wollen Sie Ihrem Nachbarn erklären, warum er mit 54 Jahren dummerweise in die Arbeitslosigkeit gekommen ist, aber jetzt im alten System bleibt, weil er nicht 55 Jahre alt war? Wie wollen Sie eigentlich einem 55-Jährigen begreiflich machen, dass er auch nicht zum Zug kommt, weil er nur 18 anstatt 20 Jahre lang einbezahlt hat? Das sind Vorgaben, die dazu führen, dass wir in einem Sozialhilfesystem, das eigentlich auf Gerechtigkeit ausgerichtet ist, neue Mechanismen einführen, die absurd sind, obwohl das wirklich eine massive Zunahme in der ganzen Sozialhilfeberechnung gibt, Kolleginnen und Kollegen.

Zu Punkt 4: Auch den anderen Vorschlag hat die glp-Fraktion abgelehnt, weil es ein Sparvorschlag ist. Aber dieser hat wesentliche, und das sind gute, Vorschläge zur Arbeitsintegration und Weiterbildung gemacht. Das ist Artikel 75, der klar dasselbe sagt, wie bei diesem Vorschlag. Hier zu behaupten, man habe etwas mehr zur Verfügung, ist einfach nicht redlich. Und zweitens: Im anderen Vorschlag haben wir – und das ist der einzige Anteil, den wir voll unterstützen – klar gesagt, dass die Hälfte der eingesparten Millionen für neue Bildung, neue Weiterbildung und neue Arbeitsbeschäftigungen im Kanton Bern zur Verfügung stehen soll. Hierzu sagt dieser Vorschlag nichts. Weil er schon in diesem Vorschlag hohe Kosten) im Bereich von 30, 40 bis 50 Mio. Franken ergibt, kann er das also gar nicht bieten.

Ich komme zum Schluss. Noch schnell ein Thema als Bernerin: Es hat mich auch verdammt genervt, ich sage das nun salopp so, dass nicht zuletzt meine Regierung der Stadt Bern, es zum zweiten Mal schaffte, mit politisch nicht sauberen Methoden ihre Haltung bekannt zu machen, nämlich als Gemeinderat ein Papier zu verteilen, das doch sehr fragwürdige Quellen enthält. Das ist politisch nicht fair, es ist nicht sensibel und trägt sicher nicht dazu bei, dass die Stadt Bern eine höhere Akzeptanz in der Argumentationslinie zu Geschäften hier beim Kanton erhält.

Kolleginnen und Kollegen, lehnen wir diesen Volksvorschlag ab. Es ist ein Bonsai-Vorschlag. Diese Diskussion muss man auf Bundesebene führen; das hat die SKOS längst eingesehen. Machen wir hier keinen Experimentier-Artikel, sagen wir Nein. Für die glp ist klar: Sowohl der Volksvorschlag als

auch der Vorschlag vom letzten Frühling: Wir stehen für ein klares Nein. Diese Art von Variante wollen wir nicht. Wir wollen hier keinen Vorschlag, der so viele Millionen an Zusatzgeldern kostet und Fehlanreize setzt.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Die Mehrheit des Grossen Rates hat der Revision des SHG und damit vor allem der Senkung des Grundbedarfs nach den SKOS-Richtlinien zugestimmt, weil man sparen will. Wir Grünen sagen, sparen ja, aber ganz klar haben wir immer gesagt: sparen am System und bitte nicht am Menschen. Mit diesen Kürzungen schaffen wir weder Arbeitsplätze, noch haben wir gewährleistet, dass diejenigen, die stellenlos sind, auf die Stellenprofile in den Stellenbörsen passen. Mit der Unterschreitung des Grundbedarfs nach den SKOS-Richtlinien ist für uns die rote Linie überschritten. Diese Errungenschaft sind wir Grünen nicht bereit, aufzugeben. Würde jeder und jede von uns Grossräten und Grossrätinnen hier in diesem Saal den Grundbedarf selber definieren, hätten wir am Schluss wahrscheinlich 160 verschiedene Ansätze, und das wäre wenig zielführend. Das hatten wir in der Vergangenheit, und Dank den SKOS-Richtlinien haben wir den Sozialtourismus ab- und Rechtssicherheit erschaffen können.

Ein Sozialhilfegesetz sollte aus unserer Sicht auch klar der Tatsache Rechnung tragen, dass A grossmehrheitlich Kinder und Jugendliche betroffen sind, B bevorzugt ältere Menschen als Erste auf die Strasse gestellt werden, C sich unser Arbeitsmarkt wandelt, Fachwissen gefragt ist und darum D Bildung der zentrale Schlüssel zu einer bezahlten Beschäftigung ist. Der Volksvorschlag trägt dem Rechnung und beinhaltet deshalb nebst dem Grundsatz der SKOS-Richtlinien vor allem auch eine Lösung für ältere stellenlose Menschen. Wer sein Leben lang gearbeitet hat und im Alter aufgrund unserer gesellschaftlichen Situation auf das Abstellgleis gestellt wird, ist heute gezwungen, sein Vermögen aufzubauchen, was oft ein grosser Schritt in Richtung Altersarmut bedeutet. Dank dem Volksvorschlag sollen über 55-jährige Arbeitslose nicht mehr in die Sozialhilfe wechseln, sondern EL erhalten, wie sie bedürftige AHV- und IV-Rentnerinnen haben.

Klar ist: Diese Lösung hat ihren Preis. Darum ist es denn auch wenig überraschend, dass der Regierungsrat den Volksvorschlag ablehnt und als Begründung ein sehr, sehr teures Preis-Etikett daran hängt. Man macht sich so die Argumentation einfach. Auf der Basis dieser regierungsrätlichen Kostenberechnung ist hier eine fundierte, seriöse Diskussion leider nicht möglich. Sie eignet sich auch nicht als Grundlage für die Abstimmungsunterlagen, deswegen sind wir auch froh, dass man dort korrigieren will. Die Kostenberechnungen wurden wohl auch zu Recht eben von den Fachleuten in den Städten kritisiert, von den Menschen, die es in den Sozialämtern umsetzen müssen, und andere Berechnungsbeispiele wurden vorgelegt. Diese Zahlen wiederum variieren sehr stark, und man fragt sich, was jetzt stimmt.

Eines stimmt sicher: nämlich, dass die Zahlen des Regierungsrates wenig vertrauensfördernd sind. Noch im Januar ging der Regierungsrat bei der SHG-Revision in seiner Stellungnahme zu den Rückweisungsanträgen beim Grundbedarf von 19 Mio. Franken Einsparungen pro Jahr aus. Neun Monate später werden im Vortrag zum Volksvorschlag diese Einsparungen ohne weitere Begründung jetzt mit 21 Mio. Franken beziffert. Wir wissen nicht, woher diese Differenz kommt. Noch viel weniger nachvollziehbar ist die Kostenfolge bei den Massnahmen für Menschen über 55 Jahre. Hier geht der Regierungsrat bei seiner Maximalvariante davon aus, dass von der Anmeldung beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) bis zur Aussteuerung nicht eine einzige Person in den Arbeitsmarkt vermittelt werden kann und alle Personen nach der Aussteuerung von der Sozialhilfe abhängig werden. Bei diesen Berechnungen des Regierungsrates fehlt der Bezug zu den bekannten wissenschaftlichen Studien und somit auch zur Realität. Jetzt wissen wir also nicht, ob der Volksvorschlag im Vergleich zum Ist-Zustand nur 6 Mio. Franken kostet, wie das die Fachverbände und die Vertreter der Städte sagen, oder 49 bis 178 Mio. Franken, wie dies der Regierungsrat sagt. Aber wir wissen – was der Regierungsrat auch klar kommuniziert hat –, dass seine Kosten-schätzungen Unbekannte und Annahmen enthalten. Und mit Unbekannten und Annahmen vor das Volk? Aus Sicht der Grünen braucht es eine faktenbasierte Entscheidungsgrundlage. Es ist äusserst bedauerlich, hat man darauf verzichtet, diese Diskussion in der Kommission führen zu wollen, und hat man nicht eine Rückweisung unterstützen wollen. Es wäre nämlich sehr wohl möglich gewesen. Es gibt fundierte Grundlagen, konkrete wissenschaftliche Erkenntnisse und verfügbare Daten. Denn bei der ganzen Diskussion hier sollten wir eines nicht vergessen: Dieses Gesetz betrifft Menschen – Menschen, die hier in diesem Kanton leben. Was sind sie Ihnen wert? Das fragen wir uns. Dies fragen wir vor allem auch diejenigen, die sagen, es gehe jetzt nicht nur ums Geld. Es geht um Werte und Prioritäten. Wir Grünen setzen den Wert und die Priorität klar bei dem von Armut betroffenen Menschen und sagen klar Ja zur Gültigkeit und Ja zum Volksvorschlag. Dank diesem

werden längerfristig weniger Menschen auf die Sozialhilfe angewiesen sein, und unsere Kantonsfinanzen werden nachhaltig entlastet. Ich komme zum Schluss: So sieht eine wahre, wirksame Sozialhilfe aus – im Gegensatz zu diesem revidierten Gesetz, das aus Sicht der Grünen eher ein Armutszeugnis für unseren Kanton darstellt.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion begrüsst das Vorliegen des Volksvorschlags betreffend die Sozialhilfe. Wir sind eigentlich dafür, dass die Unterstützungsleistungen, also die Sozialhilfe, wieder schweizweit normiert nach anerkannten Richtlinien ausbezahlt wird. Das ist ein Teil des Volksvorschlags. Wir finden es aber auch richtig, dass ältere Arbeitslose – ausgesteuerte Personen, die nachher eben in der Sozialhilfe landen und das Potenzial schon hätten, aber einfach weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben –, anders behandelt werden als andere Leute in der Sozialhilfe. Und nicht zuletzt sind wir auch dafür, dass im Volksvorschlag ein Fokus auf die Befähigung der Leute gelegt wird, auf den Einbezug der Wirtschaft. Kurz: Wir sind auch im Referendumskomitee vertreten, und wir wünschen uns für die betroffenen Kinder, Erwachsenen und älteren Erwachsenen eine verträgliche Ausgestaltung der Sozialhilfe.

Wenn ich schon beim Wünschen bin: Wir wünschen uns in diesem Zusammenhang aber auch eine seriöse und faire Diskussion hier im Rat, jetzt wie auch im Vorfeld der anstehenden Abstimmung, und ich will mich da einreihen. Das schliesst unseres Erachtens mit ein, dass man dort, wo möglich, auf aktuell vorliegende Zahlen Bezug nimmt, und dort, wo wir oder die GEF uns im Rahmen von Schätzungen oder Annahmen bewegen, auch seriöse, reelle und glaubwürdige Kostenbänder angibt.

Was uns als EVP-Fraktion am Volksvorschlag gefällt, ist einerseits eben – wie ich schon gesagt habe – der Fokus auf die Wiedereingliederung, auf die Förderung der beruflichen Kompetenzen mit dem Ziel der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und auch der Einbezug der Wirtschaft. Ohne das geht es nicht, ohne geeignete Stellen geht es nicht. Dies ist übrigens ganz im Sinne der Teilrevision des SHG und des Grundsatzes, dass eben Kosten in der Sozialhilfe am effektivsten gespart werden können, wenn möglichst wenige Personen möglichst wenig lange Sozialhilfe beziehen müssen. Andererseits muss man eben ehrlicherweise sagen, dass ein Teil der ausgesteuerten 55+-Jährigen diesen Schritt in die wirtschaftliche Selbstständigkeit nicht mehr schaffen wird. Genau hier bietet der Volksvorschlag jenen Menschen Hand, die lange gearbeitet und einbezahlt haben, am Ende ihres Erwerbslebens arbeitslos werden und dies unfreiwillig manchmal auch lange bleiben. Aus Sicht der EVP-Fraktion ist es eine würdigere Behandlung dieser Population, wenn sie eben nach den Grundsätzen der EL Sozialhilfe beziehen können, und das schützt sie auch vor potenzieller Altersarmut, einem nicht zu unterschätzenden Problem.

Handkehrum werden Kinder und Jugendliche, die erwiesenermassen etwa ein Drittel der Sozialhilfebezüger-Population ausmachen, ihrerseits geschützt, indem der Volksvorschlag eben die wirtschaftliche Hilfe wieder vereinheitlichen und nach den SKOS-Richtlinien ausrichten will. Ich erinnere noch einmal daran; es ist wichtig, dies hier vielleicht noch zu sagen: Auch die SKOS-Richtlinien haben adäquate Sanktionsmöglichkeiten für Menschen, die sich nicht an die Abmachungen halten und sich vielleicht nicht wieder dazu bewegen lassen wollen, etwas aktiv anzugehen oder eine Sprache zu lernen etcetera. Wir gehen da von 20- bis 30-prozentigen Kürzungen als Sanktion aus. Jetzt zum Fazit. Ich nehme es vorweg, wir kommen nachher bei den Anträgen noch einmal dazu. Die EVP stellt sich hinter den Volksvorschlag, und wir werden ihn unterstützen. Die Gültigkeit ist für uns von der EVP unbestritten, und bei der Stichfrage werden wir uns dann selbstverständlich auch für den Volksvorschlag aussprechen. Unser Leitgedanke ist hier nicht das Sparen, das will ich noch einmal ganz klar sagen. Darum ist es für uns als EVP-Fraktion auch tragbar, wenn mit dem Volksvorschlag die Kosten höher ausfallen werden als mit dem Grossratsbeschluss. Unser Leitgedanke ist vielmehr die Befähigung der Menschen, dass sie eben bis am Schluss auch mit diesen sozialen Auffangnetzen ihr Potenzial ausschöpfen können. Wenn sich ein Mensch auch in seiner wirtschaftlichen oder persönlichen Ausnahmesituation durch ein solches soziales Netz getragen weiss, können wir auch eher und schneller davon ausgehen, dass er oder sie sich auch wieder auffangen und wieder selbstständig werden kann.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Wir haben jetzt viel über Zahlen und Artikel sowie juristische Dinge gesprochen. Erlauben Sie mir ein paar grundsätzliche Gedanken zur Sozialhilfe. Ziel der Sozialhilfe ist es ja, die Selbstständigkeit zu fördern, um die gesellschaftliche Integration der Bedürftigen zu verbessern. Sie sieht neben der finanziellen Existenzsicherung aber auch eine berufliche und soziale Integration vor, damit jede Person ein menschenwürdiges und eigenverantwortliches Leben füh-

ren kann. Die SVP steht voll und ganz hinter diesen Zielen. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Bedürftige unterstützt werden, und denjenigen, die Hilfe brauchen, wird auch geholfen. Die Meinungsverschiedenheiten bestehen offenbar nur in Bezug auf die Frage, wie man helfen soll. Die Gruppe der Bedürftigen ist aber sehr heterogen und geht von den hoffnungslos Arbeitssuchenden über die psychisch Verwundeten und die Randständigen bis hin zu jenen, die es sich selbstzufrieden im Sozialsystem eingerichtet haben. Allen gemeinsam ist aber, dass sie Abhängige sind, mit den entsprechenden negativen Folgen. Deswegen ist unserer Meinung nach das oberste Gebot der Sozialhilfe, die Selbstständigkeit zu fördern, damit die berufliche und gesellschaftliche Integration verbessert werden kann. Einen Schritt in die richtige Richtung haben wir jetzt mit der Verabschiedung der Teilrevision des SHG im März 2018 eingeleitet. Die Teilrevision erlaubt mehr Flexibilität, schafft Anreiz zur Selbstständigkeit und spart auf der einen Seite Geld, das man auf der anderen Seite wieder für eine gezielte, nachhaltige und nachvollziehbare Integration brauchen kann. Kurz gesagt: Das wäre eigentlich eine wirksame Sozialhilfe.

Mit dem Volksvorschlag machen wir aber jetzt wirklich wieder einen Schritt zurück. Ich möchte mich hier nicht auf Zahlenspiele einlassen, und Kollege Jordi hat gesagt, man solle Fachpersonen beziehen. Ich nehme nicht an, dass die GEF Zahlen-Legastheniker für ihre Zahlen eingesetzt hat. Es kostet einfach mehr und belastet die Gemeinden zusätzlich. Am schlimmsten ist meiner Meinung nach: Der Volksvorschlag zementiert die Abhängigkeit der Bedürftigen. Wenn sich Arbeit nicht mehr lohnt und man mit der Sozialhilfe besser fahren kann, wird es sehr, sehr schwierig, Bedürftige für eine Arbeitsintegration gewinnen zu können. Meine Damen und Herren, es nützt nichts, einfach mehr Geld zu verteilen. Damit motiviert man keinen einzigen, sich aus diesem Netz zu lösen und wieder ein eigenverantwortliches und vor allem zufriedenes Leben zu führen.

Jeder Mensch hat unterschiedliche Ressourcen. Von Fall zu Fall muss man unterstützen und muss man fördern. Auf der anderen Seite muss man aber eben auch fordern. Mit den differenzierten Integrationszulagen, mit dem Einkommensfreibetrag und den gezielt eingesetzten Mitteln für die Integration schafft das teilrevidierte SHG die gewünschten Anreize und möglicherweise auch die nötige Motivation, einen Weg aus der Abhängigkeit in die Selbstständigkeit zu finden. Die SVP lehnt den Vorschlag einstimmig ab.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion nimmt zum Volksvorschlag wie folgt Stellung: Der Volksvorschlag macht die Revision des SHG rückgängig oder besser gesagt, will sie rückgängig machen. Er fordert wieder Ansätze nach SKOS. Die BDP-Fraktion hat sich bei der Revision massgebend eingebracht. Unsere Haltung hat sich nicht geändert. Wir lehnen darum diese Forderung ab und stützen immer noch das revidierte Gesetz. Wir stehen immer noch zum Prinzip, Arbeit soll und muss sich lohnen.

Zu den vielen höheren und sehr hohen Zahlen und Annahmen der Kostenschätzungen äussere ich mich für die BDP-Fraktion wie folgt: Minimale und maximale Schätzungen sind eben nur Schätzungen und Annahmen und nicht erhärtet. Die BDP-Fraktion unterstützt den vom Büro formulierten neuen Punkt 6. Einer plausibilisierten Anpassung von Zahlen und Kosten im Abstimmungsbüchlein verwehren wir uns nicht. Mit der Revision des SHG haben wir den Rahmen gesetzt. Der Volksvorschlag geht jetzt noch weiter als wieder zurück. Darum ist unsere Haltung unverändert. Der Volksvorschlag würde teurer, und wir lehnen ihn ab. Der Kanton Bern kann einen solchen Ausbau gar nicht finanzieren.

Der Vorschlag einer höheren Unterstützung von älteren Arbeitslosen mag ein Ansatz sein, ist aber ungerecht und hat Schönheitsfehler. Wir wollen aber das Problem nicht kleinreden. Die vorliegende Lösung berücksichtigt aber nur unselbstständige Arbeitslose. Treffen kann es aber auch ältere Selbstständige. Sie haben das Handicap, nicht arbeitslos gemäss dieser Vorlage werden zu können. Die BDP hilft nicht, weitere Ungleichheiten zu schaffen, sind sie auch noch so gut gemeint. Aus diesen Gründen lehnt die BDP den Volksvorschlag ab. Die Vorlage sehen wir als gültig, lehnen sie aber ab. Folglich geben wir auch bei der Stichfrage den Vorzug dem revidierten SHG des Grossen Rates. Deshalb lehnen wir als BDP-Fraktion den Volksvorschlag ab, unterstützen die Gültigkeit, und bei der Stichfrage kreuzen wir natürlich das revidierte SHG als Grossratsantrag an. Dem neuen Punkt 6 stimmen wir zu.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Meine Vorredner Carlo Schlatter und Anita Herren haben mir aus dem Herzen gesprochen. Die FDP lehnt den Volksvorschlag deutlich ab. Sie ist überzeugt, dass der Grossratsbeschluss aus der Märzsession richtig ist. Der Grossratsbeschluss wurde ausgiebig und detailliert diskutiert. Ich möchte der GEF noch einmal für die gute Arbeit dan-

ken. Der Volksvorschlag kommt einfach viel teurer als das aktuell geltende Recht, auch für die Gemeinden. Die FDP-Fraktion sieht keinen Spielraum für eine Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und folgt damit der Empfehlung der Regierung.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern: Grossrat Schwarz, EDU.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). In Anbetracht dessen, dass die EDU-Fraktion mit kurzen Voten hier schon sehr viele Ratsminuten eingespart hat, erlaube ich mir, mein Votum hier noch fertig zu machen. *(Heiterkeit)* Ich bin bei den Mehrkosten verblieben. Die Mehrkosten werden nicht nur auf der Seite des Kantons anfallen, sondern auch auf der Seite der Gemeinden, die sich hierzu mittels Vernehmlassung nicht äussern konnten. Wir wissen aber, dass die Kostenentwicklung in der Sozialhilfe in den letzten Jahren vielen Gemeinden zu schaffen macht. Ich komme doch auch noch auf die Zahlen zurück, damit Kollege Zaugg – wie er das in seiner Begründung zum Antrag zu Ziffer 6 gesagt hat –, doch auch noch ein paar Zahlen für das Abstimmungsbüchlein hat. Im Grundbedarf sind, glaube ich, die Mehrkosten unbestritten. Im Grundbedarf werden sie im Vortrag ausgeführt. Da gehen wir auch davon aus, dass sie rund 23 Mio. Franken betragen. Im Bereich Integrationszulagen und Einkommensfreibetrag hat die GEF 10 Mio. Franken errechnet. Das wurde ein wenig bestritten. Hier haben wir aber eigentlich eine unterschiedliche gesetzliche Grundlage. Im geltenden SHG schreiben wir, dass wir uns an den SKOS-Richtlinien orientieren, also heisst das: nicht exakt SKOS-Richtlinien. Und im Volksvorschlag steht: «innerhalb der SKOS-Richtlinien», wonach es also innerhalb der SKOS-Richtlinien sein muss. Deshalb werden hier ganz sicher – ich sage einmal – geschätzte 5 bis 10 Mio. Franken Kosten anfallen. Bei der Berechnung der Kosten für den EL-Standard gehen wir auch davon aus, dass wahrscheinlich die Maximalvariante der GEF nie eintreten wird. Wir gehen von einer realistischen Variante aus, wahrscheinlich von der Minimalvariante, die 255 Dossiers umfasst und circa 12 Mio. Franken Mehrkosten auslösen würde. Letztendlich sind aber für unsere Fraktion bei diesem Geschäft nicht die exakten Mehrkosten entscheidend, sondern die Tatsache, dass Erwerbstätigkeit – insbesondere im unteren Lohnbereich – wirtschaftlich attraktiver sein muss als der Bezug von Sozialhilfe. Arbeit muss sich lohnen. Die EDU-Fraktion lehnt darum diesen Volksvorschlag ab. Bei der Stichfrage empfehlen wir, der Grossratsvorlage den Vorzug zu geben.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Wir debattieren jetzt über Zahlen: Ist es zu hoch, ist es zu wenig? Für mich ist das Kaffeesatzlesen. Das wissen Sie alle: Die meisten dieser Zahlen kann man nicht voraussehen. Sonst kann ich Ihnen einfach ein Beispiel nennen. Mit diesem BKSE-Papier *(Wolffers/Roncoroni/Michel: «Was kosten der Volksvorschlag «Für eine Wirksame Sozialhilfe» wirklich?»)* sagt man auch, wie viele Personen hier wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Aus Biel hat man Beispiele von Leuten, welche die Fachstelle Arbeitsintegration besucht haben. Es sind gerade mal 5 Prozent, die nachher eine längerfristige Anstellung erhalten haben. Das sind auch schon wieder ganz grosse Unterschiede, und da denke ich doch: Da muss man hinschauen, und da können wir noch lange hin und her sprechen, es ändert nichts daran.

Aber ich erinnere wieder einmal daran, weshalb es überhaupt zu dieser Revision des SHG gekommen ist. Es wurde hier auch schon gesagt, es sei dazu gekommen, weil Arbeit sich wieder lohnen müsse. Es ist einfach so: Eine vierköpfige Familie, die mit einem Einkommen im Tieflohnsegment ihr Leben bestreiten muss, hat Ende Monat doch einige wenige – sage ich nun einmal – 100 Franken weniger als die Familie, die Sozialhilfe bezieht. Das kann einfach nicht sein. Nun greift man die SKOS-Richtlinien an und torpediert sie wegen den 8 Prozent des Grundbedarfs. In den Medien wird das auch nie geschrieben: Es heisst immer 8 Prozent der Sozialhilfekosten. Das stimmt einfach nicht! Es sind 8 Prozent des Grundbedarfs, und das sind im Monat sage und schreibe 72 Franken, nicht mehr und nicht weniger. Sicher ist das viel für eine Person, die unten am Existenzminimum ist, aber wie gesagt: Es gibt andere Personen, die arbeiten und weniger zur Verfügung haben.

Der zweite Grund ist, Anreize für die Wiedereingliederung zu schaffen. Das heisst, man will mehr Personen wieder eingliedern, dann werden die Kosten sinken. Ich glaube, da gehen wir eigentlich mit der linken Seite einig. Das ist richtig so. Aber man will auch Massnahmen für jene haben, die nicht kooperieren, die sich zu wenig oder nicht bewerben oder keine Sprachkurse besuchen. Das ist auch ein Grund, weshalb man diese Revision angepackt hat. Das sind für mich die Hauptgründe, weshalb man das getan hat. Es ist eigentlich nicht eine Spardebatte, aber langfristig ist es doch das Ziel, dass man hier sparen muss. Schauen Sie sich einmal in Ihren Gemeinden um: Fast in jeder Gemeinde, Sie können durch Band hinweg schauen, sind im Durchschnitt ein Viertel des gesamten Gemeindebudgets Sozialhilfekosten oder Kosten für soziale Wohlfahrt, manchmal sind noch ein

paar andere Dinge enthalten. Beim Kanton ist es auch etwa ein Viertel, nicht ganz, und beim Bund nehme ich an, ist es auch ungefähr ein Viertel. Also da können wir nicht immer noch steigern, und ich muss dazu noch sagen: Im Moment haben wir Hochkonjunktur. Was geschieht, wenn wir einmal wieder eine etwas schlechtere Wirtschaftslage haben? Es ist ganz klar, dann werden diese Zahlen steigen und noch viel höher sein. Der Volksvorschlag berücksichtigt eigentlich keines der Ziele, die man mit der Revision des SHG hatte. Daher muss man ihn klar ablehnen.

Christa Ammann, Bern (AL). Als Sozialarbeiterin stehe ich aus fachlichen Gründen hinter dem Volksvorschlag. Er steht zur Existenzsicherung und bildet eine solide Basis für individuelle und gesellschaftliche Lösungsvorschläge. Auf individueller Ebene sind Massnahmen bezüglich Bildung und Qualifizierung vorgesehen, auf gesellschaftlicher Ebene wird die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft geplant sowie EL für ältere Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler gefordert. Die Unterstützung des Volksvorschlags ist im Interesse der gesamten Gesellschaft, und langfristig wird es den Kanton wohl eher günstiger kommen, wenn er Armut mit wirksamen Massnahmen bekämpft und nicht mit Sparmassnahmen. Noch leben wir in einer Arbeitsgesellschaft. Das heisst: Die Erwerbsarbeit ist zentral für die Identität einer Person. Das heisst, Investition in Qualifizierung und Bildung und in die Ablösung der Sozialhilfe ist wesentlich, um auch Folgekosten von langer Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Noch eine Randbemerkung in Bezug auf das Anreizsystem: Man könnte vielleicht auch im Grossen Rat, wo wir nach drei Sitzungstagen mehr Geld erhalten als Einzelpersonen im Grundbedarf, ein Anreizsystem einführen und schauen, wer wie viele sinnvolle Vorstösse macht oder nicht und nachher je nachdem das Sitzungsgeld nivellieren. Einfach so. Vielleicht würde das auch einige dazu anregen, sinnvollere Vorstösse zu machen oder vielleicht auch zurückzutreten und nichts mehr zu machen, weil es sich finanziell nicht mehr lohnt, hier in diesen Saal zu sitzen.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass vor dem Hintergrund, dass immer mehr nach Sicherheit geschrien wird, sämtliche Fakten missachtet und ignoriert werden, die darauf hinweisen, wie wichtig soziale Sicherheit ist, und dazu gehört eben auch die Existenzsicherung von allen Bürgerinnen und Bürger. Mit den Kürzungen in der Sozialhilfe wird am falschen Ort gespart. Daraus wird ein Bumerang, der auch uns hier in unserem Elfenbeinturmchen treffen wird.

Es ist eine urpolitische Aufgabe, Armut zu bekämpfen, und nicht die Armutsbetroffenen. Dieser Grundsatz wird mit dem Volksvorschlag verfolgt. Es entbehrt jeglicher Logik, dass bei den sozialen Diensten gespart wird, dass die Menschen nur noch verwaltet und nicht mehr unterstützt werden und die Autonomie der Sozialhilfe beziehenden Menschen noch mehr durch lähmende Kürzungen eingeschränkt wird. Armut wird in der Regel an die nächste Generation weitergegeben. Wir haben die Aufgabe, diesen Teufelskreis zu durchbrechen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu unterstützen, damit sie ihr Leben selbstständig gestalten können, und ältere Menschen angemessen zu unterstützen, um so auch Altersarmut bekämpfen zu können. Der Volksvorschlag ist eine gute Grundlage dafür, und dementsprechend bitte ich Sie, ihn zu unterstützen.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Mit dem Volksvorschlag wollen wir den Sozialhilfebeziehenden ein einigermaßen menschenwürdiges Leben ermöglichen, indem wir uns einfach nur an die anerkannten SKOS-Richtlinien halten wollen. Mit dem Vorschlag wehren wir uns gegen Abbau bei den Ärmsten. Die Mehrkosten sind nach unserer Ansicht erträglich. Die vom Regierungsrat angegebenen Mehrkosten zugunsten der älteren Arbeitslosen sind für die SP-JUSO-PSA-Fraktion absolut nicht nachvollziehbar. Der Regierungsrat geht davon aus, dass alle über 55-jährigen Personen, die sich bei der ALV anmelden, auch von der Sozialhilfe abhängig sind und dies auch bleiben. Er scheint kein Vertrauen in die Integrationsmassnahmen zu haben, wenn er davon ausgeht, dass keine dieser älteren Personen noch vermittelbar sein soll. Zudem scheint er vergessen zu haben, dass diese Personen zuerst ihr Vermögen aufbrauchen müssen – samt den Ersparnissen aus der Pensionskasse –, bis sie dann auch Sozialhilfe erhalten. Die Kosten werden vom Regierungsrat nicht jährlich berechnet, sondern werden kumuliert. Wir verlangen plausibilisierte Zahlen, eine realistische, faktenorientierte Kostenangabe mit Quellenangabe und Angaben, die nicht irreführend sind.

Es freut mich sehr, dass die SVP bei den Sozialkosten für Menschenwürde ist – einfach, bis man nachher sieht, wo man sparen könnte, wobei es ja dann nichts kosten darf. Im Interesse einer menschenwürdigen Sozialhilfe und einer vorausschauenden Unterstützung älterer Arbeitsloser, wie dies auch im nationalen Parlament angeregt wird, bitten wir Sie um Unterstützung für den Volksvorschlag.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich komme hier vorne ans Rednerpult, weil man mir etwas erklären muss. Ich weiss noch nicht, wer, aber jemand muss es mir dann erklären. Ich habe heute den «Bund» aufmerksam gelesen, worin es genau um das Thema geht, welches wir jetzt miteinander diskutieren. Dort sagt der Präsident der GSoK, es spiele eigentlich keine Rolle, ob dieser Volksvorschlag 20 oder 200 Mio. Franken mehr koste. Frau Luginbühl sagt zu diesem Bericht, es gebe viele Unbekannte und die genauen Zahlen seien ohnehin nicht zu eruieren. (*Grossrätin Luginbühl signalisiert dem Redner, dass nicht sie im fraglichen «Bund»-Artikel zitiert werde.*) Und jetzt kommt Hannes Zaugg am Anfang dieser Debatte nach vorne ans Rednerpult und sagt, das Schöne an der schweizerischen Demokratie oder an der Demokratie überhaupt sei, dass man da zusammen Lösungen finden könne und man nun eine Lösung gefunden habe, damit man auf den Weg zu genaueren Zahlen kommt.

Nun frage ich einfach Anita Luginbühl, die Fraktionspräsidentin gewesen ist, denn dieser Vorschlag kommt aus dem Kreis der Fraktionspräsidenten, wie man mir vorhin gesagt hat. Jetzt sollte man mir einfach erklären, woher dieser Gesinnungswandel kommt, dass man jetzt plötzlich der Überzeugung ist, man finde die genaueren Zahlen heraus, wenn man die ganze Geschichte jetzt noch einmal an unabhängige und andere Institutionen zurückgibt, zusätzlich zu denjenigen die dieses Papier verfasst haben oder an die GEF. Man misstraut ja beiden Zahlen und vielleicht liegt die Wahrheit, ich weiss auch nicht, wo. Ich will mich dazu nicht festlegen. Aber mich interessiert, woher der Gesinnungswandel hergekommen ist, dass man jetzt plötzlich die Hoffnung hat, man komme zu genaueren Zahlen, als ich heute Morgen in der Zeitung gelesen habe. Das ist eine Frage, und ich greife jetzt einfach die BDP stellvertretend heraus, weil Sie, Anita Luginbühl, sich explizit dazu geäussert haben. (*Unruhe und Heiterkeit*)

Präsident. Nächster Einzelsprecher ist Grossrat Graf, SP-JUSO-PSA.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich will hier keine Überlegungen zu Zahlen anstellen, aber ich möchte ganz kurz eine staatsrechtliche Überlegung einbringen. Wie funktioniert die Schweiz? Sie funktioniert so, dass man gewisse Aufgaben auf Bundesebene und gewisse Aufgaben auf Kantonsebene löst. Die Kantone müssen diesen Aufgaben nachkommen. Wir wissen, dass die Kantone eine sehr unterschiedliche Finanzkraft haben. Dafür haben wir den Finanzausgleich, und von diesem Finanzausgleich profitiert der Kanton Bern in einem hohen Mass. Gegenstück dieses Systems ist aber, dass man diese Aufgaben gleich oder ähnlich vollzieht. Wenn nun der Kanton Bern die SKOS-Richtlinien infrage stellt, scheint mir dies nicht gerade ein Vertragsbruch, aber es scheint mir eine heikle Situation gegenüber den anderen Kantonen. Man beginnt nämlich – früher hat man es so genannt – mit der Armenjagd. Man beginnt damit, dass die Sozialhilfebezüger ihren Wohnort dort wählen, wo die besten Sozialleistungen ausbezahlt werden. Das ist eine gefährliche Entwicklung, und dass der Kanton Bern, der vom Finanzausgleich abhängig ist, hier in die erste Position geht, finde ich nicht in Ordnung.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Peter Siegenthaler, nur kurz, vielleicht eine politische Antwort. Was hat sich mit dem Super-Vorschlag verändert? Ich habe gestern schon in der GSoK die Variante zur Güte eingebracht, wonach man sagt, dass wir bei der Minimal- und der Maximalvariante bei 55 Jahren eigentlich eine konservativere Berechnung wählen. Das heisst: Man nimmt als Möglichkeit der minimalsten Gelder die Kosten, die man dank der Antwort auf die Interpellation von Natalie Imboden (*I 062-2018*) hat. Demzufolge kamen im Jahr 2016 255 Dossiers von über 55-Jährigen in die Sozialhilfe. Und als Maximalvariante nimmt man die hiesige Minimalvariante und sagt de facto: Alle Ausgesteuerten, unabhängig vom Vermögensverzehr, könnten theoretisch in die Sozialhilfe kommen.

Wenn man diese Zahlen nimmt, sind wir immer noch im zweistelligen Bereich, bedeutend tiefer. Das Erste kann man ausrechnen; das ist etwa ein Drittel, 255 statt 724 Fälle. Ich sage nicht das, aber ich hätte es dann beim Antrag 6 gemacht. Denn wir haben dies gestern ein bisschen diskutiert, und ich habe diesen Antrag den Fraktionspräsidien hingelegt. Weshalb? Wir haben links und rechts eigentlich ein bisschen Akzeptanz: weshalb im Abstimmungsbüchlein nicht ganz konservativ sein? Es sind nämlich Nebenschauplätze, die wir hier diskutieren. Ich wollte dies einfach noch als Vorschlag bringen. Es geht nicht darum, ob wir gescheitert werden. Die Frage ist einfach, ob man beim heikelsten politischen Punkt, der jetzt überall in den Medien war, nicht einen gemeinsamen Konsens finden könnte. Das ist es.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Tout d'abord, je déplore qu'une fois de plus, des documents confidentiels ont été distribués. Deuxièmement, j'aimerais mentionner ici que ma porte est toujours ouverte pour les discussions et je crois que cela est bien connu et aussi passablement utilisé. Le 29 octobre, j'ai reçu une délégation de la «Berner Konferenz für Sozialhilfe (BKSE)» dans mon bureau pour échanger sur les problèmes du social aujourd'hui. Aucun mot des personnes dans mon bureau n'a été prononcé sur le sujet qui nous préoccupe: le 12 novembre, nous recevons un mail de la même BKSE qui demande de nous transférer un document. Permettez-moi tout de même d'être un peu étonné sur les méthodes qui sont parfois utilisées dans notre canton. Au terme d'une longue et intense procédure, vous avez approuvé en seconde lecture la révision partielle de la loi sur l'aide sociale. Cette révision, nous la préparons depuis longtemps. Fruit d'une démarche mûrement réfléchie, elle a été abondamment et même âprement débattue, donnant lieu à maintes discussions politiques de fond. Mesdames et Messieurs, l'aide sociale se compose de tout un éventail de prestations. Sauriez-vous me dire spontanément lesquelles? Les voici en quelques mots. Le forfait pour l'entretien, qui varie en fonction de la taille du ménage, les frais médicaux de base, qui regroupent entre autres les primes d'assurance maladie, les franchises, les quotes-parts et les prestations non remboursées, par exemple pour les soins dentaires, les frais de logement, en d'autres termes le loyer, les charges, ainsi que l'assurance ménage et l'assurance responsabilité civile, les prestations incitatives, telles que les suppléments d'intégration et les franchises sur le revenu, les prestations circonstanciées, par exemple la prise en charge des frais de garde des enfants, des frais d'optique et cetera. Comme vous le voyez, l'aide sociale dans le canton de Berne intervient à bien des niveaux. Nous venons en aide à toutes les personnes en situation de détresse. Mais nous avons à cœur que, dans la mesure de leurs possibilités, ces personnes retrouvent rapidement le chemin de l'emploi. En effet, il ne faut pas que les bénéficiaires de prestations sociales soient mieux lotis que celles et ceux qui, par leurs propres moyens, mènent une existence autonome en parvenant tant bien que mal à s'assumer financièrement. Mesdames et Messieurs, j'aimerais revenir rapidement sur les principales raisons qui nous ont amenés à réviser la loi. Premièrement, l'exercice d'une activité lucrative doit être, économiquement parlant, plus intéressant que le recours à l'aide sociale.

Deuxièmement, il faut mieux aider et mieux motiver les bénéficiaires de l'aide sociale à réintégrer le marché du travail. Troisièmement, le domaine du social doit aussi contribuer à l'assainissement des finances cantonales, mais n'oubliez pas, Mesdames et Messieurs, que des montants importants économisés seront réinjectés dans différentes mesures d'insertion professionnelle. Le 13 août 2018, un projet populaire prévoyant des alternatives à la révision de la loi a été déposé à la chancellerie d'Etat par un comité interpartis ainsi que des milieux syndicaux, associatifs et ecclésiastiques. Fort de 16 321 signatures attestées, il a été déclaré valable par le Conseil-exécutif le 5 septembre dernier. Sa teneur est la suivante: premièrement, l'aide matérielle doit être systématiquement calculée en fonction des normes de la Conférence suisse des institutions d'action sociale (SCIAS). Deuxièmement, les personnes dans le besoin ayant perdu leur emploi à 55 ans et plus doivent être soutenues selon les modes de calcul des prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse et survivants (AVS) et l'assurance-invalidité (AI).

Troisièmement, les offres mises sur pied par le canton en vue d'encourager le développement des compétences de base et la qualification professionnelle doivent être coordonnées avec celles des autorités responsables du marché du travail. Mesdames et Messieurs, permettez-moi tout d'abord de revenir sur le premier point, à savoir le calcul de l'aide matérielle en fonction des normes SCIAS. Aujourd'hui déjà, les normes SCIAS ne sont pas appliquées de manière uniforme dans toute la Suisse. L'aide sociale est un domaine relevant des cantons et il appartient à chacun d'entre eux de décider si ces normes doivent servir ou non de référence. De nombreux cantons y dérogent d'ores et déjà, je citerai Genève, le Valais, Neuchâtel et d'autres. Du point de vue de la politique cantonale, l'application telle quelle des normes SCIAS dans toute la Suisse constitue une exigence irrecevable. Certes, le canton de Berne est membre de la SCIAS, mais cette association ne se fonde pas sur une légitimité démocratique. Les normes qu'elle édicte ne tiennent pas compte des disparités régionales en termes de niveaux de vie. Le Conseil-exécutif est convaincu que les normes SCIAS ne doivent pas être appliquées les yeux fermés, qu'elles n'ont pas à être reprises à la lettre et que c'est aux cantons de déterminer le montant du forfait pour l'entretien en fonction de la situation qui est la sienne. Passons maintenant au deuxième point qui concerne les personnes perdant leur emploi à

plus de 55 ans. Mesdames et Messieurs, se retrouver au chômage à 55 ans est un coup dur, même si souvent les recherches débouchent sur un nouvel emploi. Décrocher un poste n'est pas chose facile et prend du temps. C'est vrai, cela dépend aussi de la conjoncture, et nous avons le privilège en ce moment de vivre une période faste.

Pour nous faire une idée concrète des répercussions du projet populaire, nous avons procédé à un certain nombre de calculs sur la base des 724 personnes entre 55 et 64 ans qui sont parvenues en fin de droit en 2017, l'ensemble des éléments que nous avons pris en considération étant clairement mentionné. Pour résoudre la problématique des personnes de plus de 55 ans, seule une solution nationale nous le permettra, et le cœur du problème, Mesdames et Messieurs, est bien connu. Il porte le nom de «Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (LPP)». Il est un point crucial à ne pas oublier. Avec la mise en œuvre du projet populaire, est-ce que l'économie hésiterait encore autant à licencier les 55 ans et plus, puisque de toute façon, l'Etat payerait? Le licenciement de cette tranche de la population se heurterait ainsi à beaucoup moins de freins qu'aujourd'hui. Et qu'en serait-il de leur réinsertion? Mais si le projet populaire pose tant de problèmes, c'est aussi pour une autre raison: il créerait dans notre canton une société à deux, voire à trois vitesses. Je m'explique: il y aurait premièrement les employés qui, par leur statut, sont affiliés à l'assurance-chômage et qui, en perdant leur emploi à 55 ans ou plus, seraient avantagés par le projet populaire. Deuxièmement, les indépendants, tels que les commerçants, les agriculteurs, et cetera, qui ne sont pas sous le régime de l'assurance chômage, ne bénéficieraient en aucun cas des privilèges induits par le projet populaire.

Troisièmement, les employés perdant leur emploi juste avant l'âge de 55 ans, et qui par conséquent seraient, eux aussi, lésés. Voulons-nous vraiment promulguer une loi qui induit de telles injustices, une telle discrimination? Nous avons entendu pendant ces débats que la baisse de 8 pourcents du forfait de base va augmenter le tourisme social, alors que les mêmes personnes nous garantissent que la solution pour les plus de 55 ans n'aura pas d'impact à ce sujet-là. Permettez-moi d'en douter grandement. Je reviens enfin au troisième point qui concerne l'insertion professionnelle. Trouver un emploi est le seul moyen pour les bénéficiaires de l'aide sociale, les réfugiés reconnus et les personnes admises à titre provisoire de cesser d'être tributaires des subsides de l'Etat. Dans cette optique, la SAP a constitué dès septembre 2017 un groupe de travail incluant des représentants de milieux économiques, des services sociaux et de diverses institutions. Sa mission: définir des mesures d'insertion professionnelle efficaces et répondant aux besoins du marché. Le canton est d'ores et déjà tenu de mettre sur pied, en collaboration avec les communes, des programmes visant à promouvoir l'insertion professionnelle, le placement et l'intégration sociale. Il doit non seulement veiller à coordonner les prestations qu'il propose avec celles des autorités en charge du marché du travail, mais aussi assurer une répartition équitable des offres à l'échelle régionale. Actuellement, il consacre déjà quelques 30 millions de francs par année aux programmes d'intégration. A cette somme non négligeable viendront s'ajouter quelques millions supplémentaires résultant de la réduction du forfait pour l'entretien. Du point de vue du gouvernement, le projet populaire ne fait ici qu'entériner ce qui se fait déjà et n'apporte rien de vraiment nouveau.

Mesdames et Messieurs, si le projet populaire est accepté, il faut s'attendre à ce que le changement de système génère durant les huit premières années des surplus de dépenses très importants, et pour les années qui suivront, un surplus annuel de plusieurs dizaines de millions de francs. Il convient de préciser ici que toutes ces dépenses relèveraient probablement de la compensation des charges, de l'aide sociale et, à ce titre, devraient donc être financées pour moitié par le canton et pour moitié par les communes. Ce serait donc un coup de massue non seulement pour le canton, mais aussi pour les communes. Nous savons que la loi sur l'aide sociale doit être modifiée. Il nous faut endiguer les coûts qui ont plus que doublé depuis 2003, et dépassent dorénavant les 470 millions de francs par année. La note encore plus salée, qu'induit le projet populaire, aurait des effets négatifs sur le budget du canton et sur celui des communes. Nous devons composer avec un équilibre budgétaire déjà fragile. La situation financière du canton de Berne est incertaine. La charge fiscale pèse lourd et constitue une entrave à l'essor économique. Les comptes pourraient donc vite retomber dans le rouge. Ce que prévoit le projet populaire est tout simplement au-dessus de nos moyens. Monsieur le Président, chers membres du Grand Conseil, Mesdames et Messieurs, nous devons voir loin. Il en va de l'avenir du canton de Berne. Au fond, notre mission de femmes ou d'hommes politiques se résume à une chose: planifier et prendre aujourd'hui les décisions qui profiteront demain aux générations à venir. Pour toutes ces raisons le Conseil-exécutif vous recommande de conserver la révision partielle de la loi sur l'aide sociale et de rejeter le projet populaire. Pour ce qui est de la proposition qui a été faite de valider les chiffres au travers de la CIRE, nous

ne pouvons que soutenir cette proposition, tout en demandant à ce que ce travail puisse se faire rapidement, le plus important étant que notre population de notre canton puisse enfin se prononcer sur ce sujet. D'avance merci pour votre attention.

Präsident. Damit sind wir mit der Grundsatzdebatte fertig. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir fahren am Nachmittag mit der Detailberatung weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Stefanie Lüscher (d)

Sara Ferraro (f)